**Sitzungsvorlage - öffentlich**

**Gemeinderat am 27.10.2021**

**Vorlagen-Nr. 048/2021**

Aktenzeichen: 815.41

Sachbearbeiter: Herr Heiden

# Anschluss Hausenbühl an öffentliche Wasserversorgung und Bau Löschwasserbehälter

**externer Bericht:** ☒ **nein** ☐ **ja**

## Beschlussantrag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Planung und Errichtung der Wasserleitung zum Wohnplatz Hausenbühl incl. dem Neubau eines Löschwasserbehälters auszuschreiben.

Die Realisierung erfolgt vorbehaltlich der Zusage einer Förderung.

**Sachverhalt:**

Die Trinkwasserbeschaffung in Hausenbühl erfolgt derzeit über eine private Quellschüttung, die aber in den letzten Jahren aufgrund der anhaltend trockenen Sommer oft zu gering war.

Die Qualität des Trinkwassers wird permanent vom Gesundheitsamt kontrolliert. Von dort würde eine Versorgung durch die Gemeinde bevorzugt.

Die Arbeiten für die Verlegung der Trinkwasserleitung sollen im Zuge des Wegebaus durch die Flurneuordnung im Bereich Geißelhardt ausgeführt werden.

Wie auch schon in anderen Bereichen durch die Feuerwehr angemahnt, ist in den entfernt liegenden Gehöften eine ausreichende Löschwasserversorgung nicht immer gewährleistet.

Ein Löschwasserbehälter in diesem Bereich würde die Situation für die Wohnorte Storchsnest, Hausenbühl und Haubühl wesentlich verbessern. Wie in den Antragsformularen für die Errichtung eines Löschwasserbehälters und der Verlegung einer Trinkwasserleitung beschrieben, wird die Errichtung eines 96 m³ Behälters für die Bereiche ausreichen.

Die Baukostenschätzung für den Neubau der Trinkwasserleitung beläuft sich incl. Baunebenkosten auf 79.249,70 - netto (beantragte Förderung: 59.670,50 €)

Die Errichtung der Löschwasserbehälter beläuft sich laut Kostenschätzung incl. Baunebenkosten auf 90.550,00 € - brutto (beantragte Förderung: 68.184,45 €).

Die Ausführung ist im Frühjahr 2022 geplant und wird voraussichtlich mit 75,3 % gefördert.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Förderfähig sind von den geschätzten Baukosten 170.000 €, was einen Fördermittelzuschuss von 128.000 € bedeuten würde.

Die Mittel für die Maßnahmen werden im Haushalt 2022 eingeplant.

Für die Trinkwasserleitung werden Wasserversorgungsbeiträge von ca. 14.000 € fällig. Über die ungedeckten Restkosten wird eine Mehrkostenvereinbarung mit den Grundstückseigentümern abgeschlossen.